

NIEDERSCHRIFT

SITZUNG des GEMEINDERATES der Stadtgemeinde Hollabrunn vom 07.5.2020 bis 13.5.2020 im Umlaufbeschluss gemäß § 51 Abs. 6 NÖGO 1973

Bürgermeister Ing. Babinsky als Vorsitzender
Vizebürgermeister Schneider

die Stadträte Mag. Dechant, Mag. Fasching, Ing. Keck,
Ing. Niedermayer, Scharinger, Ing. Schnötzing und
Schüttengruber-Holly

die Gemeinderäte Mag. Auner, Ing. Bauer, Bodei, Brandl,
Mag. Ecker, Ernst, Eckhardt, Fischer, Gradl, Gerstorfer, Klaus,
Krammer, Loy, Lichtenecker, Potschka, Rausch, Riedmayer,
Scheuer Carina, Scheuer Patric, Schmidt MSc, Ing. Schrimpl,
Schnepf, Sommer, Taglieber, DI Tauschitz, Wagner, Wally

Protokollführer: Claudia Keck

Gemäß § 51 Abs. 6 NÖ GO erfolgte die Beschlussfassung im Umlaufweg. Mit der Einladung zur Sitzung wurde der Beschlussantrag samt den erforderlichen Sachverhaltsunterlagen unter Setzung einer Frist, die mindestens 5 Tage ab Übermittlung der Beschlussunterlagen beträgt, zugeleitet.

Es wurde darauf hingewiesen, dass jedes Gemeinderatsmitglied seine Stimme schriftlich mit Angabe des Datums der Entscheidung innerhalb der gesetzten Frist zu übermitteln hatte.

ÖFFENTLICHER TEIL:

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung ist unterfertigt und somit genehmigt.

2.) Verkehrsflächenbenennung - KG Oberfellabrunn - KG Wieselsfeld

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

a)

Aufgrund des Teilungsplanes GZ 27476 ist die neue Verkehrsfläche mit der Grundstücksnummer 1545/8 KG Oberfellabrunn entstanden, die die bestehenden Verkehrsflächen Zeile und Grabnergasse verbindet.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Benennung dieser neuen Verkehrsfläche auf Halterweidweg.

Begründung:

Das Areal des Aufschließungsgebietes liegt in einer Flur, die im Anschluss an die historische „Halterhausbreiten“ traditionell und noch gegenwärtig als „Halterweid“ bezeichnet wird.

Umlaufbeschluss: der Antrag wird mit 19 ÖVP-Dafürstimmen angenommen.
Fraktionen GRÜNE, LS, SPÖ und FPÖ haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

b)

In der KG Wieselsfeld besteht eine Kellergasse Grundstücksnummer 843, beginnend bei Grundstück 716/8 bzw. 133 bis zu den Grundstücken 710 bzw. 684.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Benennung dieser neuen Verkehrsfläche auf Reißbergkellergasse.

Begründung:

Die zu benennende Kellergasse ist auf den Reißberg ausgerichtet, dessen Flurname ununterbrochen seit dem Jahr 1487 („Reysperg“) urkundlich überliefert ist.

Umlaufbeschluss: der Antrag wird mit 19 ÖVP-Dafürstimmen angenommen.
Fraktionen GRÜNE, LS, SPÖ und FPÖ haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Weiters berichtet Bürgermeister Ing. Babinsky:

Ein von Wieselsfeld in die Katastralgemeinde Kleinstetteldorf führender Güterweg nimmt seinen Anfang als Teilfläche des Grundstückes 831/4 KG Wieselsfeld (öffentliches Gut), beginnend bei den Grundstücken 969 bzw. 979/3 und Grundstück 974 KG Wieselsfeld (öffentliches Gut), beginnend bei den Grundstücken 971/1 bzw. 979/3.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Benennung dieser neuen Verkehrsfläche auf Nussbergweg.

Begründung:

Der Weg durchquert im weiteren Verlauf den Nussberg in Kleinstetteldorf, der mindestens seit der Maria Theresianischen Fassion im Jahr 1751 allgemein so bezeichnet wird.

Umlaufbeschluss: der Antrag wird mit 19 ÖVP-Dafürstimmen angenommen.
Fraktionen GRÜNE, LS, SPÖ und FPÖ haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

3.) Antrag auf Verleihung eines Ortszeichens für die KG Breitenwaida

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Der Dorferneuerungsverein Breitenwaida, vertreten durch den Obmann DI Peter Tauschitz, 2014 Breitenwaida, stellt beim Amt der NÖ Landesregierung den Antrag auf Ausstellung eines Ortszeichens für die Katastralgemeinde Breitenwaida. Dieses Ansuchen kann nur mit einem gültigen Gemeinderatsbeschluss erfolgen.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

Antrag:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn unterstützt den Antrag des Vereins.

**Umlaufbeschluss: der Antrag wird mit 19 ÖVP-Dafürstimmen angenommen.
Fraktionen GRÜNE, LS, SPÖ und FPÖ haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.**

4.) Flächenwidmungsplanänderungen -KG Hollabrunn

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Aufhebung der Aufschließungszone KG Hollabrunn Anton Ehrenfriedstraße Grundstücke Nr. 3629, 3628, 3619, 3618, 3612, Teilfläche 3613/1, Teilfläche 3613/2 und Teilfläche 3617/1 lt. Teilungsplan der ARGE Vermessung DI Trappl und DI Wailzer, Hollabrunn, GZ 28705

Freigabebedingung für die als BW-A3 ausgewiesenen Flächen ist ein, mit der Stadtgemeinde Hollabrunn abgestimmter Teilungsentwurf, im Zuge dessen eine Mindestanzahl von 8 Bauplätzen erzielt werden muss.

Seitens der ARGE Vermessung DI Trappl und DI Wailzer, Hollabrunn, wurde für die Grundstücke Nr. 3629, 3628, 3619, 3618, 3612, Teilfläche 3613/1, Teilfläche 3613/2 und Teilfläche 3617/1 ein Teilungsentwurf GZ 28705 vorgelegt, worin ersichtlich ist, dass eine Anzahl von 9 Bauplätzen geschaffen wird.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Erlassung folgender

V e r o r d n u n g

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird in der KG Hollabrunn die im Flächenwidmungsplan festgelegte Aufschließungszone BW-b-A3 betreffend der Grundstücke 3629, 3628, 3619, 3618, 3612, Teilfläche 3613/1, Teilfläche 3613/2 und Teilfläche 3617/1 zur Grundteilung und Bebauung entsprechend dem beiliegenden Teilungsplan (GZ 28705 der Arge Vermessung DI Trappl – DI Wailzer) freigegeben.

§ 2

Für die im Teilungsplan GZ 28705 der Arge Vermessung DI Trappl – DI Wailzer eingetragenen Parzellen Nr. 3629, 3628, 3619, 3618, 3612, Teilfläche 3613/1, Teilfläche 3613/2 und Teilfläche 3617/1, soll die Aufschließungszone A3 aufgehoben werden.

§ 3

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2019 TOP 4 festgelegt wurde, sind wie folgt erfüllt:

Freigabebedingung für die als BW-A3 ausgewiesenen Flächen ist ein, mit der Stadtgemeinde abgestimmter Teilungsentwurf, im Zuge dessen eine Mindestanzahl von 8 Bauplätzen erzielt werden muss.

Seitens der ARGE Vermessung DI Trappl und DI Wailzer, Hollabrunn, wurde für die Grundstücke Nr. 3629, 3628, 3619, 3618, 3612, Teilfläche 3613/1, Teilfläche 3613/2 und Teilfläche 3617/1 ein Teilungsentwurf GZ 28705 vorgelegt, worin ersichtlich ist, dass eine Anzahl von 9 Bauplätzen geschaffen wird.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Umlaufbeschluss: der Antrag wird mit 19 ÖVP-Dafürstimmen angenommen.
Fraktionen GRÜNE, LS, SPÖ und FPÖ haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.**

5.) Gebrauch des Hollabrunner Stadtwappens

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Der Schützenverein Hollabrunn 1716, Wienerstraße 55a, 2020 Hollabrunn hat mit Schreiben vom 16.01.2020 die Genehmigung für den Gebrauch des Hollabrunner Stadtwappens auf einer Erinnerungstafel beantragt.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

dem Ansuchen des Schützenvereins Hollabrunn 1716 zur Verwendung des Hollabrunner Stadtwappens stattzugeben.

**Umlaufbeschluss: der Antrag wird mit 19 ÖVP-Dafürstimmen angenommen.
Fraktionen GRÜNE, LS, SPÖ und FPÖ haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.**

6.) Beschlüsse für die KommReal Hollabrunn GmbH

- a. Abberufung Prokurist
- b. Entsendung von Mitgliedern in den Beirat

a)

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Nach dem Ausscheiden von Herrn Sascha Bauer aus dem Gemeinderat ist es erforderlich, Herrn Sascha Bauer in der Generalversammlung der KommReal Hollabrunn GmbH abzurufen.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn beauftragt den Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Hollabrunn in der Generalversammlung Herrn Sascha Bauer als Prokurist der KommReal Hollabrunn GmbH abzurufen.

Umlaufbeschluss: der Antrag wird mit 19 ÖVP-Dafürstimmen angenommen.
Fraktionen GRÜNE, LS, SPÖ und FPÖ haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

b)

Gemäß der Grundsatzvereinbarung sind von der Stadtgemeinde Hollabrunn 9 Beiratsmitglieder nach dem Verhältniswahlrecht der im Gemeinderat vertretenen Parteien zu entsenden. Folgende Personen sollen in den Beirat entsendet werden:

Ing. Alfred Babinsky	ÖVP
Kornelius Schneider	ÖVP
Ing. Josef Keck	ÖVP
Ing. Lukas Niedermayer	ÖVP
Ing. Christian Schrimpl	ÖVP
Karl Riedmayer	ÖVP
Stefan Schnepf	GRÜNE
DI Peter Tauschitz	LS
Alexander Eckhardt	SPÖ

Umlaufbeschluss: der Antrag wird mit 19 ÖVP-Dafürstimmen angenommen.
Fraktionen GRÜNE, LS, SPÖ und FPÖ haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

7.) Hollabrunn Marketing GmbH - Entsendung der Vertreter in die Generalversammlung

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Gemäß Gesellschaftervertrag der Hollabrunn Marketing GmbH sind 6 Mitglieder der Stadtgemeinde Hollabrunn und 3 Mitglieder des Vereins Wir in Hollabrunn in der Generalversammlung vertreten.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt den

Antrag

folgende Mitglieder des Gemeinderates in die Generalversammlung zu entsenden:

Ing. Alfred Babinsky	ÖVP
Kornelius Schneider	ÖVP
Ing. Josef Keck	ÖVP
Peter Loy	GRÜNE
Wolfgang Scharinger	LS
Erich Wally	SPÖ

**Umlaufbeschluss: der Antrag wird mit 19 ÖVP-Dafürstimmen angenommen.
Fraktionen GRÜNE, LS, SPÖ und FPÖ haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.**

8.) e5-Landesprogramm - Entsendung von Teammitgliedern

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Das e5-Programm ist ein Programm zur Qualifizierung und Auszeichnung von Gemeinden, die durch den effizienten Umgang mit Energie, der verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energieträgern und Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen einen Beitrag zu einer zukunftsverträglichen Entwicklung unserer Gesellschaft leisten wollen.

In dieser Basisvereinbarung wurde beschlossen, dass mindestens 5 Teammitglieder zu nennen sind und der Vorschlag lautet wie folgt:

Teamleiter	Ing. Alfred Babinsky
Politischer Energiereferent	Ing. Josef Keck
Energiebeauftragter	DI Stephan Smutny-Katschnig
Teammitglieder	Ing. Thomas Bauer Mag. Georg Ecker DI Peter Tauschitz Mag. Friedrich Dechant Michael Sommer

**Umlaufbeschluss: der Antrag wird mit 19 ÖVP-Dafürstimmen angenommen.
Fraktionen GRÜNE, LS, SPÖ und FPÖ haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.**

9.) Entsendung eines Mitgliedes in den Göllersbach-Wasserverband

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Der Göllersbach-Wasserverband umfasst 11 Mitglieder – 10 Gemeinden und das Land NÖ.

Jede Gemeinde entsendet jeweils einen Vertreter in die Mitgliederversammlung. Für die Stadtgemeinde Hollabrunn soll Stadtrat Ing. Lukas Niedermayer in den Göllersbach - Wasserverband entsandt werden.

Umlaufbeschluss: der Antrag wird mit 19 ÖVP-Dafürstimmen angenommen.
Fraktionen GRÜNE, LS, SPÖ und FPÖ haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

10.) Sondernutzungsverträge Abwasserbeseitigungsanlage

- a. Land NÖ – Stadtgemeinde Hollabrunn, KG Suttentbrunn
- b. Republik Österreich – Stadtgemeinde Hollabrunn, KG Suttentbrunn
- c. ASFINAG – Stadtgemeinde Hollabrunn, Durchleitungskanal

a)

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Im Zuge der Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage in der KG Suttentbrunn wurden auch Querungen und Entlangführungen dieser Anlagen auf Straßengrund der Landesstraße B303 (bei km 24,966 und bis km 25,047) hergestellt. Aus diesem Grund muss nachträglich ein Sondernutzungsvertrag zwischen dem Land Niederösterreich, Gruppe Straße, NÖ Straßenbauabteilung und der Stadtgemeinde Hollabrunn abgeschlossen werden.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

Umlaufbeschluss: der Antrag wird mit 19 ÖVP-Dafürstimmen angenommen.
Fraktionen GRÜNE, LS, SPÖ und FPÖ haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

b)

Im Zuge der Erstellung eines Leitungskatasters in der KG Suttentbrunn wurden auch alte Regenwasserkanäle entsprechend aufgenommen und sollen nun nachträglich wasserrechtlich bewilligt werden. Dabei wurde festgestellt dass 2 Kanäle (Stränge R-SU06 und R-SU07) über ein Auslauf bzw. Schachtbauwerk in den Suttentbrunner Graben (PZ 158, öffentliches Wassergut) einmünden. Daher muss nachträglich ein Sondernutzungsvertrag zwischen der Republik Österreich, öffentliches Wassergut und dem Land Niederösterreich, vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich, Abteilung Wasserbau und der Stadtgemeinde Hollabrunn abgeschlossen werden.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

**Umlaufbeschluss: der Antrag wird mit 19 ÖVP-Dafürstimmen angenommen.
Fraktionen GRÜNE, LS, SPÖ und FPÖ haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.**

c)

Weiters berichtet Bürgermeister Ing. Babinsky:

Im Zuge der Neuerrichtung des Durchleitungskanals wurde bei den Bohr bzw. Grabarbeiten irrtümlicherweise auch Grund der Republik Österreich in Vertretung durch die ASFINAG Service GmbH in Anspruch genommen. Daher muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen der ASFINAG Service GmbH und der Stadtgemeinde Hollabrunn abgeschlossen werden. Die daraus entstehenden Kosten (€ 1.818,48 inkl. USt.) werden durch den Verursacher, Fa. Swietelsky AG, 3910 Zwettl, getragen.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

**Umlaufbeschluss: der Antrag wird mit 19 ÖVP-Dafürstimmen angenommen.
Fraktionen GRÜNE, LS, SPÖ und FPÖ haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.**

11.) Sondernutzungsverträge Wasserversorgungsanlage - Gewerbe & Handlungspark, KG Hollabrunn

Im Zuge der Erweiterung der Wasserversorgungsanlage im Gewerbe- & Handlungspark Hollabrunn wurde ein zusätzlicher Ringschluss mit der Transportleitung Suttentbrunn-Aspersdorf hergestellt. Dieser Zusammenschluss befindet sich auf der Wegparzelle nordöstlich des Suttentbrunner Grabens und die Wasserleitung quert diesen auf dem Grundstück PZ 4318 des öffentlichen Wassergutes. Daher muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen dem Land Niederösterreich (Gruppe Wasser) und der Stadtgemeinde Hollabrunn abgeschlossen werden.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

**Umlaufbeschluss: der Antrag wird mit 19 ÖVP-Dafürstimmen angenommen.
Fraktionen GRÜNE, LS, SPÖ und FPÖ haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.**

12.) Festsetzung von Tarifen und Entgelten**a. Festsetzung von Tarifen und Entgelten Städtische Bestattung****b. Festsetzung von Tarifen HVM-Werbung**

a)

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Der Tarif für die Sarg- und Lampionträger seit 2009 gleichgeblieben und wäre anzuheben.

Antrag:

Anhebung des Tarifes für die Sarg- und Lampionträger ab 01.04.2020 für:

Sarg- und Lampionträger	auf	EUR 27,- pro Person (bisher EUR 24,-)
Portier		EUR 33,- (bisher EUR 30,-)
Arrangeur		EUR 39,- (bisher EUR 36,-)

Zuschlag für Beerdigungen an Samstagen: 50 %

Zuschlag für Beerdigungen in
anderen Gemeinden: 50 %

Neufestsetzung von Entgelten Bestattung:

Die Entschädigung der Sarg- und Lampionträger (kein Gemeindepersonal) ist seit 2009 gleichgeblieben und wäre daher anzuheben.

Antrag:

Anhebung der Entschädigung ab 01.04.2020 für:

Sarg und Lampionträger	auf	EUR 20,- pro Person (bisher EUR 18,-)
Portier		EUR 27,- (bisher 25,-)
Arrangeur		EUR 33,- (bisher 30,-)

Zuschlag für Beerdigungen an Samstagen: 50 %

Zuschlag für Beerdigungen in
anderen Gemeinden: 50 %

**Umlaufbeschluss: der Antrag wird mit 19 ÖVP-Dafürstimmen angenommen.
Fraktionen GRÜNE, LS, SPÖ und FPÖ haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.**

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

b)

Die Tarife für die HVM Werbung wurden bei der Euroumstellung (2001) von öS 45,- auf € 3,27 umgerechnet. Es wurde seither keine Preisanpassung vorgenommen.

Die Buchungslage auf allen Werbeträgern ist ausgesprochen gut, sodass eine Preisanpassung durchwegs vertretbar ist.

Preise Plakatierung derzeit:

<u>pro Plakat A1 od. A2 (für 2 Wochen)</u>	€	3,27
jede weitere Woche	€	1,45
Sonderveranstaltung Hauskunden	€	1,82
10 Stk. Plakatstellen FUZO/pro Woche	€	2,00

Preise City Light derzeit:

1 Seite monatlich	€	60,00
Vierteljährlich (3 Monate) 1 Seite	€	145,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende neuen Tarife für HVM Werbung laut beiliegender Liste beschließen. Die Tarife gelten für Neubuchungen ab 1. April 2020.

<u>Plakat A1 od. A2 (für 2 Wochen)</u>	€	4,00
jede weitere Woche	€	1,60
Sonderveranstaltung Hauskunde	€	2,00
10 Stk. Plakatstellen FUZO/pro Woche/pro Plakat	€	2,50

<u>City Light 1 Seite monatlich</u>	€	70,00
City Light vierteljährlich 1 Seite	€	170,00

LED-Wall Sporthalle:

Basispreis pro Woche	€	50,-
Basispreis pro Monat	€	180,-
ab 2 Monate/pro Monat	€	150,-
Einspielgebühr (einmalig)	€	30,-

Facts zu den Einschaltungen:

- Die Werbefläche ist ein LED-Screen mit 3,2 x 2,4 Metern, positioniert neben der Sporthalle entlang des Gehsteiges, Blickrichtung Aumühlgasse stadteinwärts.
- Betriebszeit der Anlage: täglich von 6:00 – 22:00 Uhr
- 30x Ausstrahlung pro Stunde (somit 480 Ausstrahlungen pro Tag)

- Jeder Sendeplatz ist insgesamt 12 Sekunden sichtbar, wovon zu Beginn und am Ende jeweils eine Sekunde zur Überblendung vom/zum Sujet des angrenzenden Sendeplatzes dient.
- Die Anzeigedauer der Sujets mit 100% Deckkraft ist daher 10 Sekunden.
- Am Screen werden maximal 10 Sendeplätze vergeben, um eine Ausstrahl-Frequenz jedes Sendeplatzes von 30 mal pro Stunde zu erzielen
- Jeder Sendeplatz kann mehrere, sich abwechselnde Sujets beinhalten.

Umlaufbeschluss: der Antrag wird mit 19 ÖVP-Dafürstimmen angenommen.
Fraktionen GRÜNE, LS, SPÖ und FPÖ haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

13.) Beschlüsse für das Studentenheim Tarife

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Anpassung der Preise für die Miete für den Kindergarten und die Kleinkindgruppe

Die Miete für den Kindergarten und der Kleinkindgruppe im Studentenheim wird an die Stadtgemeinde Hollabrunn verrechnet. Es erfolgte keine Anpassung der Miete in den letzten 2 Jahren.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

die bisherige Miete ab 1.1.2020 rückwirkend um 2,5 % zu erhöhen.

Begründung: alle anderen Mietpreise wurden bereits letztes Jahr angepasst und in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen.

Erhöhung 2,5 %

	2019	2020
Kindergarten	€ 3.398,85 p.m.	€ 3.483,83 p.m.
Kleinkindgruppe	€ 2.282,21 p.m.	€ 2.337,87 p.m.

Umlaufbeschluss: der Antrag wird mit 19 ÖVP-Dafürstimmen angenommen.
Fraktionen GRÜNE, LS, SPÖ und FPÖ haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

14.) Grundsatzbeschluss Errichtung Schulcampus Hollabrunn „Hollabrunn macht Schule“

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Auf Grund der steigenden Schülerzahlen, dem anwachsenden Zuzug in die Stadtgemeinde Hollabrunn sowie den veränderten pädagogischen Anforderungen und notwendigen Flächen

der schulischen Nachmittagsbetreuung beabsichtigt die Stadtgemeinde Hollabrunn die Neuerrichtung eines Schulcampus auf dem Areal des ehemaligen Messegelände im Bereich zwischen dem alten Schlachthof und dem Stadtsaal Hollabrunn.

Es ist beabsichtigt im Projekt „Schulcampus Hollabrunn“

- die beiden Hollabrunner Volksschulen I und II
- die Allgemeine Sonderschule
- die Allgemeine Sonderschule des Landes NÖ (derzeit im Landesjugendheim)
- die schulische Nachmittagsbetreuung
- die Musikschule Hollabrunn für mind. 400 SchülerInnen und
- eine Dreifachturnhalle

neu zu errichten.

In enger Zusammenarbeit zwischen Land NÖ, Stadtgemeinde Hollabrunn und den DirektorenInnen von Volks-, Sonder- und Musikschule wurde der notwendige Raumbedarf unter Berücksichtigung auf Mehrfachnutzung und Inklusion der Allgemeinen Sonderschule erstellt.

Im Rahmen eines im letzten Jahr durchgeführten Architekturwettbewerbes wurde durch die Jury unter Leitung von Arch. DI Zita am 12.11.2019 das beste Projekt ausgelobt. Das Wettbewerbsergebnis wurde den Gemeinde- und Stadträten am 12.3.2020 präsentiert. Auch den zuständigen Vertretern der Abteilung Schule und Kindergärten im Amt der NÖ Landesregierung wurde mit großem positivem Feedback das Siegerprojekt vorgestellt.

Die im Wettbewerb angegebenen Baukosten belaufen sich auf €21,20 Mio.

Es ergeht daher der

Antrag

einen **Grundsatzbeschluss** über die Durchführung des Projektes „Schulcampus Hollabrunn“ welches die Neuerrichtung

- einer Volksschule mit 20 Stammklassen
- der Allgemeine Sonderschule mit 9 Stammklassen
- der schulische Nachmittagsbetreuung
- die Eingliederung der Musikschule Hollabrunn und
- die Errichtung einer Dreifachturnhalle

beinhaltet, zu beschließen.

Die Neuerrichtung hat nach den Vorgaben des durchgeführten Wettbewerbes in Hollabrunn zu erfolgen, die Baukosten (mit Stichtag 31.10.2019) werden in Höhe von €21,20 Mio anfallen.

Weiters sollen für das Projekt „Schulcampus Hollabrunn“ die Möglichkeiten und weitere Schritte hinsichtlich

- Grundverfügbarkeit
- Finanzierung

- Projektförderung und
- Nachnutzung der Bestandsgebäude

untersucht und geprüft werden.

Mit dem Wettbewerbssieger sind Verhandlungen über die Generalplanerleistungen und Leistungen der örtlichen Bauaufsicht zu führen.

**Umlaufbeschluss: der Antrag wird mit 19 ÖVP-Dafürstimmen angenommen.
Fraktionen GRÜNE, LS, SPÖ und FPÖ haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.**

15.) Vergabe von Lieferungen und sonstigen Leistungen

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet und stellt folgende

Anträge:

a) WASSERVERSORGUNG/KANALISATION

WVA, ABA – Rahmenvereinbarung – Erhöhung Vergabesumme

Fa. Swietelsky, 3910 Zwettl

Erd- Baumeister- und Installationsarbeiten, Rahmenvereinbarung
2018 – 2020, Erhöhung der Vergabesumme (€ 1.553.889.07)
um 50% laut BVergG 2018 (§365)

€ 2.330.833,61 exkl.

Bedeckung: 85000
85100

ABA / WVA (RW-Kanal, Wasserleitung, Wienerstraße, KG Breitenwaida)

Fa. Swietelsky AG, 3910 Zwettl

Sanierung Regenwasserkanal und Ortswasserleitung
zw. Bahnschranken und Ortsende Vergabesumme
laut Rahmenvereinbarung 2018-2020

€ 240.279,54 exkl.

Bedeckung: 85100.004721
85000.004618
85000.612000

Anmerkung: Das Projekt Znaimerstraße wurde zurückgestellt,
Textberichtigung im NVA Juni 2020

WVA / ABA (RW-Kanal, Wasserleitung, Gaisberggasse, KG Magersdorf)

Fa. Swietelsky AG, 3910 Zwettl

Sanierung Wasserleitung und RW-Kanal samt Hausanschlüssen
Vergabesumme laut Rahmenvereinbarung 2018-2020

€ 310.452,84 exkl.

Bedeckung: 85000.004617 (Wasser und Kanal)

Anmerkung: Das Projekt Znaimerstraße wurde zurückgestellt,
Textberichtigung im NVA Juni 2020

WVA (Wasserleitung, Schloss Allee, KG Sonnberg)

Fa. Swietelsky AG, 3910 Zwettl

Sanierung Wasserleitung samt Hausanschlüssen

Vergabesumme laut Rahmenvereinbarung 2018-2020

€ 126.155,40 exkl.

Bedeckung: 85000-004615

Umlaufbeschluss: der Antrag wird mit 19 ÖVP-Dafürstimmen angenommen.
Fraktionen GRÜNE, LS, SPÖ und FPÖ haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

b) STRASSENBAU

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet und stellt folgende

Anträge:KG Magersdorf, Gaisberggasse

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn

Sanierung der Gaisberggasse nach Wasserleitungs- und Kanalbau

lt. Anbot Straßenbau 2019-2020 vom 20.11.2018

€ 280.000,-- inkl.

Bedeckung: 61200.002050 € 88.000,--
85000.612000 € 120.000,--
85100.612000 € 72.000,--

KG Hollabrunn, Stenzlgasse

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn

Sanierung des Stenzlgasse zwischen der Elsa Brandströmstraße
und der Friedhofsstraße nach Verkabelung, Kanal-
und Wasserleitungsbau

lt. Anbot Straßenbau 2019-2020 vom 20.11.2018

€ 157.000,-- inkl.

Bedeckung: 61200.002050 € 56.200,--
85000.612000 € 25.200,--
85100.612000 € 75.600,--

KG Hollabrunn, Schützensgasse BA 2 und Jahnstraße

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn

Sanierung der Schützensgasse beginnend ab der
Quellengasse bis zur Jahnstraße und in weiterer Folge
die Jahnstraße bis zur Zellergasse nach Einbautenverlegung

lt. Anbot Straßenbau 2019-2020 vom 20.11.2018

€ 443.000,-- inkl.

Bedeckung: 61200.002050 € 167.000,--
85000.612000 € 120.000,--
85100.612000 € 156.000,--

Umlaufbeschluss: der Antrag wird mit 19 ÖVP-Dafürstimmen angenommen.
Fraktionen GRÜNE, LS, SPÖ und FPÖ haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

c) TOURISMUS

Kostenanteil Projekt „Ausbau des Themenweges auf den Spuren der Kellerkatze“

In der Sitzendorfer Kellergasse in Hollabrunn wurde ein 4 km langer touristischer Themenweg etabliert, der den Besuchern an 25 Stationen die vielfältige Erlebniswelt von Weinbau und Kellergassennutzung anschaulich vor Augen führt.

Projektträger ist der Verein zur Förderung der Sitzendorfer Kellergasse in Hollabrunn.

Nunmehr soll dieser Themenweg erweitert werden, geplant ist u.a. die Errichtung eines Kinderkellers.

Dieses Projekt soll von dem Verein eingereicht werden, wobei eine Förderung von 30% der Kosten in Aussicht gestellt wurde.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn soll dieses Projekt mit 70 % der Kosten unterstützen. Die Realisierung des Projektes ist für das Jahr 2020/2021 geplant.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn erklärt ausdrücklich, dass er die Einreichung dieses Projektes unterstützt und im Falle der Umsetzung ein Kostenanteil an dem beschriebenen Projekt in Höhe von maximal 70 % der Gesamtkosten (diese wurden mit einem Betrag von € 150.000,-- brutto ermittelt und gelten für die Berechnung des Kostenanteiles als Obergrenze) übernommen wird.

Es wird daher der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat möge die Umsetzung des Ausbaues des Themenweges vollinhaltlich unterstützen und die Stadtgemeinde Hollabrunn übernimmt einen Kostenanteil in Höhe von 70 % der Gesamtkosten, welche mit € 150.000,-- nach oben hin begrenzt sind, wobei jeweils eine Hälfte des Kostenanteiles 2020 und die weitere Hälfte des Kostenanteiles 2021 übernommen wird.

Bedeckung:	77100.728400	2020	€ 55.000,--
	77100.728400	2021	€ 50.000,--

Umlaufbeschluss: der Antrag wird mit 19 ÖVP-Dafürstimmen angenommen.
Fraktionen GRÜNE, LS, SPÖ und FPÖ haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

16.) Förderungen, Subventionen

a)

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt folgende

Anträge:

Gewährung einer Subvention in der Höhe der Verwaltungsabgabe (€ 377,00) an den Schützenverein Hollabrunn 1716.

Umlaufbeschluss: der Antrag wird mit 19 ÖVP-Dafürstimmen angenommen.
Fraktionen GRÜNE, LS, SPÖ und FPÖ haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

b)

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSAKTION-Innenstadt Mietzuschuss

Franz Felber & Co. GesmbH., 2020 Hollabrunn, Theodor Körnergasse 3

1. Jahr	€ 1.080,--
2. Jahr	€ 800,--
3. Jahr	€ 560,--

Küçükgöl Zeki, 2020 Hollabrunn, Sparkassegasse 16

1. Jahr	€ 1.080,--
2. Jahr	€ 800,--
3. Jahr	€ 560,--

Umlaufbeschluss: der Antrag wird mit 19 ÖVP-Dafürstimmen angenommen.
Fraktionen GRÜNE, LS, SPÖ und FPÖ haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

FÖRDERUNG VON ELEKTROBETRIEBENEN
FAHRRÄDERN/ ROLLER/ SCOOTER

Gafgo Franz, 2020 Hollabrunn, Bachpromenade 16 € 50,--

Pawlitschek Regina, 2020 Hollabrunn, Eduard Müllergasse 7 € 50,--

Freysinger Peter, 2020 Hollabrunn, Viktor Zeidlerplatz 4/2 € 50,--

Linus Manfred, 2014 Puch, Unterort 10 € 75,--

Kisser Harald, 2020 Hollabrunn, Jordangasse 15/3 € 75,--

Peyfuss Christian, 2020 Hollabrunn, Hohenlohegasse 11 € 75,--

Schnepf Stefan, 2020 Hollabrunn, Mitterweg 36 € 75,--

Steinacher Sebastian, 2020 Hollabrunn, Robert Löfflerstraße 36 a/1 € 75,--

Umlaufbeschluss: der Antrag wird mit 19 ÖVP-Dafürstimmen angenommen.
Fraktionen GRÜNE, LS, SPÖ und FPÖ haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

d)

FÖRDERUNG VON SOLAR- UND PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Dr. Trauner Christoph, 2020 Hollabrunn, Knygasse 6 € 365,--

Schöfmann Michael, 2020 Hollabrunn, Dr. Kutschergasse 11/2 € 730,--

Umlaufbeschluss: der Antrag wird mit 19 ÖVP-Dafürstimmen angenommen.
Fraktionen GRÜNE, LS, SPÖ und FPÖ haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

e)

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSAKTION-Innenstadt Kommunalsteuer

Kommunalsteuer von 6 Monaten

Franz Felber & Co GesmbH., 2020 Hollabrunn, Theodor Körnergasse 3 € 1.163,63

Umlaufbeschluss: der Antrag wird mit 19 ÖVP-Dafürstimmen angenommen.
Fraktionen GRÜNE, LS, SPÖ und FPÖ haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

f)

FÖRDERUNG ZUM ABRUCH VON BAUWERKEN **ZUR SCHAFFUNG VON NEUEM WOHNRAUM**

Kalan Willibald, 2020 Hollabrunn, Färbergasse 2/13 € 665,61

Umlaufbeschluss: der Antrag wird mit 19 ÖVP-Dafürstimmen angenommen.
Fraktionen GRÜNE, LS, SPÖ und FPÖ haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

17.) Subventionen

a. Volksfestverein Hollabrunn

b. Stadtmusik Hollabrunn

a)

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Der Volksfestverein Hollabrunn hat mit Schreiben vom 02.März 2020 um die Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 7.000,-- von der Stadtgemeinde Hollabrunn als Hauptsponsor für das 65. Volksfest im Jubiläumsjahr 2020 angesucht.

Aufgrund der aktuellen Situation und Verbotes für die Abhaltung von Großveranstaltungen im Sommer 2020 wurde das Volksfest 2020 abgesagt. Es wurden aber schon viele Vorarbeiten getätigt – Druckkosten für Sponsorenmappen usw.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

Gewährung einer Subvention im Ausmaß von 50 % um einen Teil der bereits getätigten Ausgaben abzudecken - € 3.500,--.

Umlaufbeschluss: der Antrag wird mit 19 ÖVP-Dafürstimmen angenommen. Fraktionen GRÜNE, LS, SPÖ und FPÖ haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

b)

Die Stadtmusik Hollabrunn hat mit Schreiben vom 27. Jänner 2020 um eine Erhöhung der monatlichen Förderung von derzeit € 290,69 angesucht.

Diese besteht seit 1996 in der gleichen Höhe (ATS 48.000,--), mit der Umrechnung dieses Schillingbetrages auf den Euro entstand der unrunde Betrag.

Die Stadtmusik ersucht nunmehr um Erhöhung und gleichzeitig „Begradigung“ dieses Betrages auf € 4.000,00 pro Jahr (Auszahlung ¼ jährlich je € 1.000,--).

Dies ergibt eine Erhöhung um € 511,72 pro Jahr von € 3.488,28 auf € 4.000,--.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

Antrag:

Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 4.000,--/Jahr an die Stadtmusik Hollabrunn.

Umlaufbeschluss: der Antrag wird mit 19 ÖVP-Dafürstimmen angenommen. Fraktionen GRÜNE, LS, SPÖ und FPÖ haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

18.) Liegenschaftsangelegenheiten

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet und stellt folgende

Anträge:

2. GRUNDTAUSCH

2.1. Defelio Grundstücksverwaltungs GmbH, Wien

Die Stadtgemeinde Hollabrunn tauscht mit der Fa. Defelio Grundstücksverwaltungs GmbH, Wien eine Teilfläche des Grundstückes 49/1, KG Hollabrunn (Stadtgemeinde Hollabrunn) im Ausmaß von 381 m² flächengleich gegen eine Teilfläche des Grundstückes 51/1, KG Hollabrunn (Defelio GmbH) mit 381 m².

Sämtliche Teilungsplankosten, Durchführungskosten etc. sind von der Fa. Defelio GmbH zu tragen.

Umlaufbeschluss: der Antrag wird mit 19 ÖVP-Dafürstimmen angenommen. Fraktionen GRÜNE, LS, SPÖ und FPÖ haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

3. SCHENKUNG

3.1. Merza Eva, Hollabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn übergibt an Frau Merza Eva, Hollabrunn eine Teilfläche des Grundstückes 4150, KG Hollabrunn (öffentliches Gut) im Ausmaß von ca. 50 m². Diese Fläche wird seit langer Zeit schon als Vorgarten genutzt.

Für die Teilungsplankosten, Durchführungskosten etc. ist ein Betrag von € 500,-- von Frau Merza zu tragen.

Umlaufbeschluss: der Antrag wird mit 19 ÖVP-Dafürstimmen angenommen.
Fraktionen GRÜNE, LS, SPÖ und FPÖ haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

5. SONSTIGES

5.1. EVN Trafostation Weyerburg

Im Zuge der Errichtung einer neuen Trafostation samt Kabelleitungen auf den Grundstücken Nr. 1393, 1417/14, 1031/1, 1394 und 1416/6 zur Versorgung der neuen Siedlung in Weyerburg, ist der Abschluss des vorliegenden Rahmensondernutzungsvertrags mit der Netz NÖ GmbH erforderlich.

Umlaufbeschluss: der Antrag wird mit 19 ÖVP-Dafürstimmen angenommen.
Fraktionen GRÜNE, LS, SPÖ und FPÖ haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

5.2. Löschungserklärung Seifried Alexander, Hollabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt der Löschung der Frieden Gemeinn. Bau- und Siedlungsgenossenschaft für das Vorkaufsrechts der Stadtgemeinde Hollabrunn und zwar der Anteile für Herrn Seifried Alexander zu 130/2068 Anteilen, verbunden mit Wohnungseigentum an W 4, Znaimerstraße 60 zu.

Sämtliche Durchführungskosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Umlaufbeschluss: der Antrag wird mit 19 ÖVP-Dafürstimmen angenommen.
Fraktionen GRÜNE, LS, SPÖ und FPÖ haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

5.3. Löschungserklärung Bieglmayer Herbert und Hildegard, Hollabrunn

In der EZ 144, Grundbuch Hollabrunn, Liegenschaft Mühlgasse 15 ist noch ein Pfandrecht in der Höhe von ATS 15.000,-- aus dem Jahr 1966 eingetragen. Der Kredit wurde schon vor langer Zeit zurückbezahlt, das Pfandrecht jedoch nie gelöscht.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt der Löschung des Pfandrechtes lt. Punkt 1a für die Stadtgemeinde Hollabrunn in der EZ 144, Grundbuch Hollabrunn zu.

Sämtliche Durchführungskosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Umlaufbeschluss: der Antrag wird mit 19 ÖVP-Dafürstimmen angenommen.
Fraktionen GRÜNE, LS, SPÖ und FPÖ haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

5.6. Löschungserklärung Stanglauer Rene, Enzersdorf

In der EZ 613, Grundbuch Enzersdorf, Liegenschaft Spangenberg 133 ist ein Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn eingetragen. Das Grundstück 7/7 wurde bereits mit einem Wohnhaus bebaut und das Wohnhaus fertiggestellt, das Wiederkaufsrecht kann daher gelöscht werden.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt der Löschung des Wiederkaufsrechtes lt. Punkt für die Stadtgemeinde Hollabrunn in der EZ 613, Grundbuch Enzersdorf zu.
Sämtliche Durchführungskosten sind vom Antragsteller zu tragen.

**Umlaufbeschluss: der Antrag wird mit 19 ÖVP-Dafürstimmen angenommen.
Fraktionen GRÜNE, LS, SPÖ und FPÖ haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.**

5.7. Übergabevertrag und Dienstbarkeitsvertrag

Es soll vereinbart werden, dass die Stadtgemeinde Hollabrunn die Liegenschaften des ehemaligen Zimmerer-Areals, EZ 5331 und EZ 3188 an die Fa. FAWE Immo GmbH, 2070 Retz überträgt.

Die Fa. FAWE Immo GmbH ist bürgerliche Eigentümerin der benachbarten Liegenschaften. Ein Kaufpreis ist für die Übertragung nicht zu entrichten, jedoch wird der Stadtgemeinde Hollabrunn ein durch Einverleibung im Grundbuch zu sicherndes Recht zur unentgeltlichen Nutzung von 50 Stellplätzen in der Tiefgarage eingeräumt. Diese Nutzung soll nicht befristet sein. Die Stadtgemeinde Hollabrunn kann die Nutzung auch an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich übertragen. Die mit der Tiefgarage verbundenen Bewirtschaftungskosten sind anteilig von der Stadtgemeinde zu tragen (Kosten des Betriebs, der Verwaltung, der Betreuung samt Reinigung, Wartung, Instandhaltung, Erhaltungsarbeiten, gesetzlich wie behördlich geforderte Änderungen und zweckmäßige Verbesserungen).

**Umlaufbeschluss: der Antrag wird mit 19 ÖVP-Dafürstimmen angenommen.
Fraktionen GRÜNE, LS, SPÖ und FPÖ haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.**

5.8. Löschungserklärung W&P Projektentwicklung GmbH

In der EZ 6564, Grundbuch Hollabrunn, Liegenschaft Probusgasse 7 (Top1) ist ein Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn eingetragen.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt der Teillöschung des unter Punkt 3. angeführten VORKAUFRECHT ob den W & P Projektentwicklungs GmbH (FN 443490t), Parisdorf 56, 3720 Ravelsbach, 264/1060 Anteile, mit welchen Anteilen Wohnungseigentum an Reihenhauseigentum an Probusgasse 7 (Top 1) untrennbar verbunden werden wird, 6/1060 Anteile, mit welchen Anteilen Wohnungseigentum an Stellplatz Nr. 7 untrennbar verbunden werden wird und 6/1060 Anteile, mit welchen Anteilen Wohnungseigentum an Stellplatz Nr. 8 untrennbar verbunden werden zu.

Sämtliche Durchführungskosten sind vom Antragsteller zu tragen.

**Umlaufbeschluss: der Antrag wird mit 19 ÖVP-Dafürstimmen angenommen.
Fraktionen GRÜNE, LS, SPÖ und FPÖ haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.**

5.9. Übernahme ins öffentliche Gut

Waltner Alexander – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 27752

Teilfläche des Grundstückes 319, KG Hollabrunn, Ausmaß 13 m² TF1

Teilfläche des Grundstückes 319, KG Hollabrunn, Ausmaß 18 m² TF1

Letz Ernfriede – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 25172

Teilfläche des Grundstückes 595/6, KG Wieselsfeld, Ausmaß 6 m² TF 1

Sommerer Richard und Michaela – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 28093

Teilfläche des Grundstückes 45/9, KG Sonnberg, Ausmaß 119 m² TF2

Teilfläche des Grundstückes .112, KG Sonnberg, Ausmaß 17 m² TF1

Stadtgemeinde Hollabrunn – Stadtgemeinde Hollabrunn öffentliches Gut GZ 25172

Teilfläche des Grundstückes 594/4, KG Wieselsfeld, Ausmaß 1 m² TF 6

**Umlaufbeschluss: der Antrag wird mit 19 ÖVP-Dafürstimmen angenommen.
Fraktionen GRÜNE, LS, SPÖ und FPÖ haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.**

5.10. Entlassung aus dem öffentlichen Gut

Stadtgemeinde Hollabrunn – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 25945

Teilfläche des Grundstückes 5014, KG Hollabrunn, Ausmaß 47 m² TF1

Stadtgemeinde Hollabrunn – Letz Ernfriede, Wieselsfeld GZ 25172

Teilfläche des Grundstückes 1084, KG Wieselsfeld, Ausmaß 2 m² TF2

**Umlaufbeschluss: der Antrag wird mit 19 ÖVP-Dafürstimmen angenommen.
Fraktionen GRÜNE, LS, SPÖ und FPÖ haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.**

19.) Bericht gemäß § 38 Abs. 4 NÖGO 1973

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Gemäß § 38 Abs. 2 NÖ GO ist der Bürgermeister bei Gefahr im Verzuge, insbesondere zum Schutze der Sicherheit von Personen oder des Eigentums, berechtigt, einstweilige unauf-schiebbare Verfügungen zu treffen.

Das heißt, dass der Bürgermeister ermächtigt wird, in Notsituationen unbedingt erforderliche Maßnahmen zu setzen.

Kann bei **Gefahr im Verzuge** der Beschluss des zuständigen Kollegialorgans nicht ohne Nachteil für die Sache oder ohne Gefahr eines Schadens für die Gemeinde abgewartet werden, ist der Bürgermeister berechtigt, anstelle des sonst zuständigen Organs tätig zu werden (§ 38 Abs. 3 NÖ GO).

In diesem Fall liegt eine **Zuständigkeitsverschiebung zugunsten des Bürgermeisters** vor.

Bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen ist somit der Bürgermeister befugt, Maßnahmen zu treffen, die an sich in den Aufgabenbereich des Gemeinderates oder des Stadtrates fallen.

Gem. § 38 Abs 4 NÖ hat der Bürgermeister über Maßnahmen, die er auf Grund der Abs. 2 und 3 getroffen hat, dem zuständigen Organ in der nächsten Sitzung zu berichten.

Folgende Beschlüsse wurden vom Bürgermeister gem. § 38 Abs 2 und 3 NÖ GO gefasst:

I) Bestellung der Ortsvorsteher

Bürgermeister Ing. Babinsky hat nachfolgende Personen mit Wirkung vom 20.3.2020 gemäß § 40 NÖGO 1973 zum Ortsvorsteher bestellt:

Altenmarkt im Thale	Edelmüller Günter
Aspersdorf	Riedmayer Karl
Breitenwaida	Saliger-Seidl Thomas
Dietersdorf	Kyncl Gabriele
Eggendorf im Thale	Einsiedl Gerhard
Enzersdorf im Thale	Suttner Johann
Gross	Fürnkranz Karl
Kleedorf	Brandl Franz
Kleinkadolz	Schönhofer Klaus
Kleinstelzendorf	Kührer Josef
Kleinstetteldorf	Zehetner Christa
Magersdorf	Schwinner Margareta und Gerhard
Mariathal	Pfeiffer Franz
Oberfellabrunn	Ing. Bauer Thomas
Puch	Reinwein Franz
Raschala	Semmelmeyer Helmuth
Sonnberg	Heiden Roman
Suttenbrunn	Aigner Anton
Weyerburg	Riepl Josef
Wieselsfeld	Zeillner Josef
Wolfsbrunn	Goll Josef

II) Sondernutzungsverträge Hochwasserschutz -Republik Österreich - Stadtgemeinde Hollabrunn, KG Kleedorf, KG Puch -Land NÖ – Stadtgemeinde Hollabrunn, KG Puch

a) Republik Österreich - Stadtgemeinde Hollabrunn, KG Kleedorf, KG Puch

Im Zuge der Neuerrichtung von 3 Rückhaltebecken im Bereich des Puchbaches (zwei Becken in Kleedorf, eines in Puch) werden auch Grundstücke der Republik Österreich, vertreten durch die Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau, vertreten durch die Landes-

hauptfrau von Niederösterreich als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes, in Anspruch genommen. Es handelt sich dabei um die Grundstücke PZ 604 und PZ 605 (beide KG Klee-dorf) sowie PZ 1081 (KG Puch). Aus diesem Grund muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen der Republik Österreich, vertreten durch die Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau, vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes und der Stadtgemeinde Hollabrunn abgeschlossen werden.

b) Land NÖ – Stadtgemeinde Hollabrunn, KG Puch

Im Zuge der Neuerrichtung eines Rückhaltebeckens im Bereich des Puchbaches in der KG Puch werden Änderungen im Bereich der L 1139 erforderlich. Diese sind: eine Querung der L 1139 bei km 8,619, eine Anbindung eines Güterweges bei km 8,847, eine Anbindung eines Ackers bei km 8,732 und eine weitere Anbindung eines Ackers bei km 8,871. Aus diesem Grund muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen dem Land Niederösterreich Gruppe Straße, NÖ Straßenbauabteilung 1 und der Stadtgemeinde Hollabrunn abgeschlossen werden.

Bürgermeister Ing. Babinsky hat die vorliegenden Sondernutzungsverträge mit der Republik Österreich (a) und dem Land NÖ (b) am 16.4.2020 abgeschlossen.

III) Aufnahme Darlehen Wasserversorgungsanlage Hochbehälter Breitenwaida

Zur Finanzierung des Projektes „Errichtung Hochbehälter Breitenwaida“ ist im Voranschlag ein Darlehen vorgesehen. Es wurde daher dieses Darlehen in der Höhe von € 960.000,00 zur Anbotslegung ausgeschrieben.

Entsprechend der aktuellen Zinslage soll das zur Ausschreibung vorgelegte Darlehen mit einem Fixzinssatz auf die Gesamtlaufzeit aufgenommen werden.

Die UniCredit Bank Austria AG ist mit **0,57% p.a. fix** auf die gesamte Laufzeit Bestbieter, wobei der definitive Fixzinssatz am Zuschlagstag fixiert bzw. festgelegt wird.

Bürgermeister Ing. Babinsky hat die Darlehensaufnahme in der Höhe von € 960.000,00, Gesamtlaufzeit 25 Jahre, Zinssatz fix auf die Gesamtlaufzeit an den Bestbieter UniCredit Bank Austria AG zum jeweiligen Tageszinssatz auf Basis ICE Swap Rate 25Y mit 0,65% p.a. am Zuschlagstag genehmigt.

IV) Wasserversorgungsanlage Förderungsvertrag/Annahmeerklärung Kommunalkredit und Wasserwirtschaftsfonds BA 20

a) Annahmeerklärung NÖ. Wasserwirtschaftsfonds

Vom NÖ. Wasserwirtschaftsfonds liegt eine Zusicherung über Fördermittel für die Wasserversorgungsanlage Hollabrunn, BA20, vor. Für die vorläufigen förderbaren Kosten zum Leitungsinformationssystem in der Höhe von € 1.000,00 wird eine Pauschalförderung im Ausmaß von € 125,00 in Form eines nicht rückzahlbaren Betrages gewährt. Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes erfolgt nach Kollaudierung.

Bürgermeister Ing. Babinsky hat die vorliegende Annahmeerklärung des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds vom 9. Jänner 2020, WWF-40373020/2 für die Wasserversorgungsanlage Hollabrunn, BA20, Erweiterung Sonnberg Nord-Ost am 19.3.2020 genehmigt.

b) Förderungsvertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, liegt ein Fördervertrag über die Wasserversorgungsanlage BA20, Erweiterung Sonnberg Nord-Ost vor. Für die vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 120.000,00 abzüglich € 1.000,00 Investitionskosten Leitungsinformationssystem ergibt förderbare Investitionskosten in der Höhe von € 119.000,00. Der vorläufige Förderungssatz beträgt 10%.

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 12.400,00 (10% von € 119.000,00 und das vorläufige Pauschale von € 500,00 für Leitungsinformationssystem) wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Bürgermeister Ing. Babinsky hat den vorliegenden Förderungsvertrag, Antragsnummer B701809, mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. vom 13.12.2019 zur Erlangung der Förderung für die Wasserversorgungsanlage BA 20 Erweiterung Sonnberg Nord-Ost am 19.3.2020 angenommen.

**V) Abwasserbeseitigungsanlage
Förderungsvertrag/Annahmeerklärung Kommunalkredit und
Wasserwirtschaftsfonds BA 41**

a) Annahmeerklärung NÖ. Wasserwirtschaftsfonds

Vom NÖ. Wasserwirtschaftsfonds liegt eine Zusicherung über Fördermittel für die Abwasserentsorgungsanlage Hollabrunn, BA41, KG Sonnberg – Aufschließung Bauparzellen, vor. Für die vorläufigen förderbaren Kosten Leitungsinformationssystem in der Höhe von € 3.000,00 wird eine Pauschalförderung im Ausmaß von € 375,00 in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages gewährt. Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes erfolgt nach Kollaudierung.

Bürgermeister Ing. Babinsky hat die vorliegende Annahmeerklärung des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds vom 9. Jänner 2020, WWF-40377041/2 für die Abwasserentsorgungsanlage Hollabrunn, BA41, KG. Sonnberg – Aufschließung Bauparzellen am 19.3.2020 genehmigt.

b) Förderungsvertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, liegt ein Förderungsvertrag über die Abwasserentsorgungsanlage BA41 KG Sonnberg – Aufschließung Bauparzellen vor. Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten betragen € 270.000,00 abzüglich der Investitionskosten für das Leitungsinformationssystem in der Höhe von € 3.000,00 ergibt förderbare Investitionskosten von € 267.000,00. Der vorläufige Förderungssatz beträgt 14%.

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 38.880,00 (14% von € 270.000,00 und das vorläufige Pauschale von € 1.500,00 für das Leitungsinformationssystem) wird in Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Bürgermeister Ing. Babinsky hat den vorliegenden Förderungsvertrag, Antragsnummer B700804, mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. vom 13.12.2019 zur Erlangung der Förderung für die Abwasserentsorgungsanlage BA 41 KG Sonnberg – Aufschließung Bauparzellen am 19.3.2020 angenommen.

**VI) Abwasserbeseitigungsanlage/Wasserversorgungsanlage
Förderungsvertrag/Annahmeerklärung Kommunalkredit und
Wasserwirtschaftsfonds BA 48**

a) Annahmeerklärung NÖ. Wasserwirtschaftsfonds

Vom NÖ.Wasserwirtschaftsfonds liegt eine Zusicherung über Fördermittel für die Abwasserentsorgungsanlage Hollabrunn, Digitales Leitungsinformationssystem ABA und WVA- Hollabrunn Ost 2, BA 48, vor. Für die vorläufigen förderbaren Kosten zum Leitungsinformationssystem in der Höhe von € 150.000,00 wird eine Pauschalförderung im Ausmaß von € 11.000,00 in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages gewährt.

Bürgermeister Ing. Babinsky hat die vorliegende Annahmeerklärung des NÖ.Wasserwirtschaftsfonds vom 9. Jänner 2020, WWF-40377048/2 für die Abwasserentsorgungsanlage Hollabrunn, Digitales Leitungsinformationssystem ABA und WVA, BA48 am 19.3.2020 genehmigt.

b) Förderungsvertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, liegt ein Förderungsvertrag über die Abwasserentsorgungsanlage BA48 Leitungsinformationssystem Hollabrunn Ost 2 vor. Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten betragen € 150.000,00 und die vorläufige Pauschale für das Leitungsinformationssystem sind € 44.000,00.

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 44.000,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Bürgermeister Ing. Babinsky hat den vorliegenden Förderungsvertrag, Antragsnummer B905401, mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. vom 13.12.2019 zur Erlangung der Förderung für den BA48 Leitungsinformationssystem Hollabrunn Ost 2, Abwasserentsorgungsanlage am 19.3.2020 angenommen.

**VII) Abwasserbeseitigungsanlage
Förderungsvertrag/Annahmeerklärung Kommunalkredit BA 40**

Vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., liegt ein Förderungsvertrag über die Abwasserentsorgungsanlage BA 40 Hollabrunn Sanierung, vor.

Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten betragen € 1,290.000,00, mit einem vorläufigen Förderungssatz von 14 %.

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 180.600,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Bürgermeister Ing. Babinsky hat den vorliegenden Förderungsvertrag, Antragsnummer B701810, mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. vom 13.12.2019 zur Erlangung der Förderung für den BA40 der Abwasserentsorgungsanlage Hollabrunn Sanierung am 19.3.2020 angenommen.

VIII) Gemeindevertreterverbände – Schulungsbeiträge, Einbehaltung von den Abgabenertragsanteilen

Die Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn führt auf Grund einer privatwirtschaftlichen Vereinbarung vom 22. Jänner 1971 über einen 50 %igen Zuschlag zu den Beitragsleistungen der Gemeinden an die Interessenvertretungen gem. § 17a des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes zwischen den Gemeindevertreterverbänden und den Gemeinden die jährliche Überweisung aus den Bedarfsmitteln der Gemeinden durch.

Die Auszahlung erfolgt durch die Amtskasse der Bezirkshauptmannschaft im Wege der Einbehaltung von den Ertragsanteilen auf Grund von Gemeinderatsbeschlüssen. Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wurde am 30. Juni 1972 von der Stadtgemeinde Hollabrunn gefasst. Um diese Einbehalte bzw. die Auszahlung an die Gemeindevertreterverbände weiterhin durchführen zu können, benötigt die Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn einen neuen Gemeinderatsbeschluss.

Bei diesem Gemeinderatsbeschluss handelt es sich um eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Hollabrunn und den Gemeindevertreterverbänden. Eine Änderung der vereinbarten Auszahlung und Vorgangsweise ist ausschließlich eine Angelegenheit der einzelnen Gemeinden bzw. der Interessensvertretungen für die Gemeinderäte.

Bürgermeister Ing. Babinsky hat den

Antrag

- auf Zustimmung über einen 50 %igen Zuschlag zu den Beitragsleistungen der Gemeinden an die Interessensvertretungen und
- um Auszahlung der Schulungsbeiträge laut Vereinbarung der Gemeindevertreterverbände sowie
- um Ersuchen an die Bezirkshauptmannschaft, dass diese die Überweisung aus den Bedarfsmitteln vornimmt.

am 20.3.2020 genehmigt.

IX) Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und Ortsvorsteher

Die Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher wurde am 31.3.2009 erlassen und mit Beschluss vom 23.6.2009 und

vom 22.6.2010 entsprechend abgeändert.

Nunmehr soll aufgrund folgender Änderungen die Verordnung neu erlassen werden.

Da die Grundlage für die Festsetzung der Entschädigung für Umweltgemeinderäte bereits 2015 ersatzlos entfallen ist und damit eine Festsetzung der Entschädigungshöhe mit Verordnung des Gemeinderates nicht mehr erfolgen kann, ist nunmehr in der Verordnung eine Entschädigung für Umweltgemeinderäte nicht mehr enthalten.

Weiters ist das Ausmaß der Bezüge der Bürgermeister der Gemeinden durch Landesgesetz geregelt und kann daher nicht mehr durch Verordnung geregelt werden. Eine Zuständigkeit zur Festsetzung des Bezuges des Bürgermeisters mittels Verordnung ist daher nicht mehr gegeben.

Aufgrund der geänderten Einwohnerzahlen zum 28.2.2020 und unter Berücksichtigung einer Grundgebühr von 4,1 % des Bürgermeister-Bezuges und einer Kopfquote von 70 cent pro Hauptwohnsitzer werden die Ortsvorsteher-Entschädigungen neu berechnet und unter Angabe eines Prozentsatzes des Bezuges des Bürgermeisters neu festgesetzt.

Bedingt durch die vielen Änderungen wird die Verordnung neu erlassen, die bisher geltenden Verordnungen des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher treten mit Wirkung vom 1.4.2020 außer Kraft.

Die Änderung der Verordnung ist nach erfolgter Kundmachung unter Anschluss der Sitzungsunterlagen der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung gemäß § 88 NÖ GO 1973 vorzulegen.

Bürgermeister Ing. Babinsky hat am 20.3.2020 nachfolgende Verordnung erlassen:

V e r o r d n u n g

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Hollabrunn vom 20.3.2020 aufgrund seiner Ermächtigung gem. § 38 Abs. 3 NÖ GO über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher. Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032, wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Ersten Vizebürgermeisters beträgt 30,7%, des Zweiten Vizebürgermeisters beträgt 22%, des Dritten Vizebürgermeisters beträgt 21% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Stadtrates mit Ausnahme der Vizebürgermeister gebührt eine monatliche Entschädigung von 18,4% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Die monatliche Entschädigung der Ortsvorsteher - auf Grund der Einwohner (Hauptwohnsitz) mit Stand 28.2.2020 - beträgt ab 1.4.2020 für die

KG Altenmarkt	5,647 %
KG Aspersdorf	9,400 %

KG Breitenwaida	13,211 %	
KG Dietersdorf	6,216 %	
KG Eggendorf	5,704 %	
KG Enzersdorf	6,614 %	
KG Gross	5,328 %	
KG Kleedorf	5,112 %	
KG Kleinkadolz	5,567 %	
KG Kleinstelzendorf	5,249 %	
KG Kleinstetteldorf	5,567 %	
KG Magersdorf	9,275 %	
KG Mariathal	5,442 %	
KG Oberfellabrunn	7,387 %	
KG Puch	5,203 %	
KG Raschala	7,615 %	
KG Sonnberg	11,311 %	
KG Sutzenbrunn	6,295 %	
KG Weyerburg	5,374 %	
KG Wieselsfeld	5,408 %	
KG Wolfsbrunn	4,714 %	des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 3% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 9,693% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 1. April 2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher geltenden Verordnungen des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher außer Kraft.

X) Liegenschaftsangelegenheiten

Bürgermeister Ing. Babinsky hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. GRUNDVERKAUF

Grundverkauf Breitenwaida Hausrucken

1.1. Niemand Julia und Poik Stefan, Deutsch Wagram

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Frau Niemand Julia und Herrn Poik Stefan, Deutsch Wagram das Grundstück 2821/20, KG Breitenwaida im Ausmaß von 1.102 m², Bauplatz um einen Grundpreis von € 100,-- pro m² zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.6.2020 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.6.2022 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.6.2027 fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben. Der Kaufvertrag wird vom Notariat DDr. Bittner, Hollabrunn erstellt, sämtliche Durchführungskosten etc. sind von den Antragstellern zu tragen.

1.2. Sedlmeier Markus und Mottl Corinna, Breitenwaida

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Sedlmaier Markus und Frau Mottl Corinna, Breitenwaida das Grundstück 2821/2, KG Breitenwaida im Ausmaß von 911 m², Bauplatz um einen Grundpreis von € 100,- pro m² zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.6.2020 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.6.2022 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.6.2027 fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben. Der Kaufvertrag wird vom Notariat DDr. Bittner, Hollabrunn erstellt, sämtliche Durchführungskosten etc. sind von den Antragstellern zu tragen.

1.3. Schröder Alexander und Zimmerl Madeleine, Wien

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Schröder Alexander und Frau Zimmerl Madeleine, Wien das Grundstück 2821/1, KG Breitenwaida im Ausmaß von 890 m², Bauplatz um einen Grundpreis von € 100,- pro m² zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.6.2020 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.6.2022 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.6.2027 fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben. Der Kaufvertrag wird vom Notariat DDr. Bittner, Hollabrunn erstellt, sämtliche Durchführungskosten etc. sind von den Antragstellern zu tragen.

1.4. Sürth Bettina, Wien

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Frau Sürth Bettina, Wien das Grundstück 2822/6, KG Breitenwaida im Ausmaß von 874 m², Bauplatz um einen Grundpreis von € 100,- pro m² zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.6.2020 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.6.2022 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.6.2027 fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben. Der Kaufvertrag wird vom Notariat DDr. Bittner, Hollabrunn erstellt, sämtliche Durchführungskosten etc. sind von der Antragstellerin zu tragen.

Bauplätze in der Aufschließungszone A1

1.5. Steidl Bettina und Pirschl Michael, Göllersdorf

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Frau Steidl Bettina und Herrn Pirschl Michael, Göllersdorf das Grundstück 2821/17, KG Breitenwaida im Ausmaß von 889 m², Bauplatz um einen Grundpreis von € 100,-- pro m² zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.6.2020 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis spätestens 2 Jahre nach Rechtskraft der Aufhebung der Aufschließungszone zu beginnen und dieses bis spätestens 5 Jahre nach Baubeginn fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben. Der Kaufvertrag wird vom Notariat DDr. Bittner, Hollabrunn erstellt, sämtliche Durchführungskosten etc. sind von den Antragstellern zu tragen.

1.6. Binder Stefan, Wien

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Stefan Binder, Wien das Grundstück 2821/15, KG Breitenwaida im Ausmaß von 836 m², Bauplatz um einen Grundpreis von € 100,-- pro m² zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.6.2020 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis spätestens 2 Jahre nach Rechtskraft der Aufhebung der Aufschließungszone zu beginnen und dieses bis spätestens 5 Jahre nach Baubeginn fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben. Der Kaufvertrag wird vom Notariat DDr. Bittner, Hollabrunn erstellt, sämtliche Durchführungskosten etc. sind von den Antragstellern zu tragen.

1.7. Kreitl Dr. Gerhard und Elisabeth, Bisamberg

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn und Frau Dr. Gerhard und Elisabeth Kreitl, Bisamberg das Grundstück 2821/13, KG Breitenwaida im Ausmaß von 824 m², Bauplatz um einen Grundpreis von € 100,-- pro m² zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.6.2020 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis 2 Jahre nach Rechtskraft der Aufhebung der Aufschließungszone zu beginnen und dieses bis spätestens 5 Jahre nach Baubeginn fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben. Der Kaufvertrag wird vom Notariat DDr. Bittner, Hollabrunn erstellt, sämtliche Durchführungskosten etc. sind von den Antragstellern zu tragen.

1.8. Ursaciuc Christian, Innsbruck

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Christian Ursaciuc, Innsbruck das Grundstück 2821/7, KG Breitenwaida im Ausmaß von 911 m², Bauplatz um einen Grundpreis von € 100,-- pro m² zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.6.2020 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis 2 Jahre nach Rechtskraft der Aufhebung der Aufschließungszone zu beginnen und dieses bis spätestens 5 Jahre nach Baubeginn fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben. Der Kaufvertrag wird vom Notariat DDr. Bittner, Hollabrunn erstellt, sämtliche Durchführungskosten etc. sind von den Antragstellern zu tragen.

1.9. Popek Alexander, Korneuburg

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Popek Alexander, Korneuburg das Grundstück 2821/6, KG Breitenwaida im Ausmaß von 911 m², Bauplatz um einen Grundpreis von € 100,-- pro m² zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.6.2020 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis 2 Jahre nach Rechtskraft der Aufhebung der Aufschließungszone zu beginnen und dieses bis spätestens 5 Jahre nach Baubeginn fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben. Der Kaufvertrag wird vom Notariat DDr. Bittner, Hollabrunn erstellt, sämtliche Durchführungskosten etc. sind von den Antragstellern zu tragen.

1.10. Korol Thomas, Wien

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Thomas Korol, Wien das Grundstück 2821/16, KG Breitenwaida im Ausmaß von 911 m², Bauplatz um einen Grundpreis von € 100,-- pro m² zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.6.2020 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis 2 Jahre nach Rechtskraft der Aufhebung der Aufschließungszone zu beginnen und dieses bis spätestens 5 Jahre nach Baubeginn fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben. Der Kaufvertrag wird vom Notariat DDr. Bittner, Hollabrunn erstellt, sämtliche Durchführungskosten etc. sind von den Antragstellern zu tragen.

1.11. Bene Sorin, Wien

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Bene Sorin, Wien das Grundstück 2649/5, KG Dietersdorf im Ausmaß von 996 m², Bauplatz um einen Grundpreis von € 42,-- pro m² zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.6.2020 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.6.2022 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.6.2027 fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben. Sämtliche Durchführungskosten etc. sind vom Antragsteller zu tragen.

1.12. Zbona Florin, Wien

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Zbona Florin, Wien das Grundstück 2649/4, KG Dietersdorf im Ausmaß von 996 m², Bauplatz um einen Grundpreis von € 42,-- pro m² zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.6.2020 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.6.2022 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.6.2027 fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben. Sämtliche Durchführungskosten etc. sind vom Antragsteller zu tragen.

1.13. Stepanovic Jasmin, Wien

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Frau Stepanovic Jasmin, Wien das Grundstück 2391/3, KG Dietersdorf im Ausmaß von 950 m², Bauplatz um einen Grundpreis von € 42,-- pro m² zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II, das Kaufansuchen ist am 18.12.2019 eingelangt.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.6.2020 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.6.2022 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.6.2027 fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben. Sämtliche Durchführungskosten etc. sind vom Antragsteller zu tragen.

2. VERPACHTUNG

2.1 Schnötzingher Hermann, Hollabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Herrn Schnötzingher Hermann, Hollabrunn, das Grundstück 5004, KG Hollabrunn im Ausmaß von 2.837 m² um einen jährlichen Pachtzins von € 310,--/ha.

2.2. Breindl Thomas, Hollabrunn

In der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2019 wurde beschlossen an Herrn Breindl das Grundstück 860/2, KG Raschala, im Ausmaß von 1.191 m² um einen jährlichen Pachtzins von € 200,--, gebunden an den VPI zu verpachten.

Herr Breindl möchte jedoch nunmehr nur mehr einen Teil des Grundstückes im Ausmaß von 400 m² pachten, da das Grundstück teilweise sehr steil ist und stark bewaldet.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Herrn Breindl Thomas, Hollabrunn eine Teilfläche des Grundstückes 860/2, KG Raschala, im Ausmaß von 400 m² um einen jährlichen Pachtzins von € 120,--, gebunden an den VPI.

Der Antragsteller ist damit einverstanden das Pachtansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

2.3. WRT Weinviertler Racing Team Hollabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verlängert mit dem Weinviertler Racing Team WRT, Obmann Fischer Daniel den bestehenden Pachtvertrag für das Grundstück 4972, KG Hollabrunn um weitere 10 Jahre zu den gleichen Bedingungen, € 500,-- Anerkennungspacht pro Jahr. Der Antragsteller ist damit einverstanden das Pachtansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

2.4. Zehetmayer Karl, Kleinstetteldorf

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Herrn Zehetmayer Karl, Kleinstetteldorf, das Grundstück 960, KG Wieselsfeld, im Ausmaß von 3.506 m² um einen jährlichen Pachtzins von € 260,--/ha.

Die Vorpächterin Frau Maria Haas lässt dieses Grundstück zurück.

Der Antragsteller ist damit einverstanden das Pachtansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

2.5. Steindl Stephanie, Altenmarkt

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Frau Steindl Stephanie, Altenmarkt, eine Teilfläche des Grundstückes 2260, KG Altenmarkt, im Ausmaß von 17.000 m² um einen jährlichen Pachtzins von € 190,--/ha.

Der Vorpächter Herr Steindl Helmut (Vater) lässt dieses Grundstück zurück.

Die Antragstellerin ist damit einverstanden das Pachtansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

2.6. Verpachtung der Buffets - Stadtbad und Kunsteisbahn

Es wurde am 16. Dezember 2019 von der Stadtgemeinde Hollabrunn die Verpachtung der beiden Buffets im Stadtbad und auf der Kunsteisbahn ausgeschrieben. Aufgrund dieser Ausschreibung ging als Bestbieter die Fa. Authried GmbH hervor.

Es sollen die beiden bezeichneten Buffets ab 1. Mai 2020 an die Fa. Authried GmbH verpachtet werden. Als Pachtpreis für beide Standorte soll ein Betrag von € 6.000,-- exkl. USt. pro Jahr (zahlbar monatlich im Vorhinein zu jeweils € 500,-- exkl. USt) vereinbart werden. Der Pacht soll indexgesichert werden. Weiters gilt ein 5jähriger beidseitiger Kündigungsverzicht als vereinbart.

3. SONSTIGE

3.1. T-Mobile Austra GmbH

Veränderungen im Vertragsverhältnis – Mobilfunkstandort T-Mobile Austria GmbH

T-Mobile plant, dass künftig eine neue Netzgesellschaft die Masten und Container bzw. angemieteten Räumlichkeiten übernimmt und sich wie eine Hausverwaltung um diese kümmert. Diese Firma wurde bereits gegründet und heißt „T-Infrastruktur Holding GmbH“. Diese Firma wird umbenannt in „Magenta Telekom Infra GmbH“ und wird spätestens Ende 2020 der neue Mieter. Nach wie vor ist aber vorgesehen, dass die Antennen und die gesamte Technik

im Eigentum der T-Mobile bleiben, dazu muss die neue Firma die nötigen Flächen an T-Mobile untervermieten.

Es soll folgende Vereinbarungen beschlossen werden:

Stadtgemeinde Hollabrunn als Vermieter;
T-Mobile Austria GmbH;

Der Vermieter erklärt sich mit der Untervermietung der Mobilfunkstandorte

NOHL019	Oberfellabrunn
NOHL030	J. Weisleinstr.
NOHL042	Enzersdorf

an T-Mobile Austria GmbH einverstanden und verzichtet auf den Abschluss eines eigenen Vertrages mit dem Untermieter.

Dieser Verzicht gilt ausdrücklich nur für Untermietverträgen mit der T-Mobile Austria GmbH.

Bestehende Mitnutzerverträge der Stadtgemeinde Hollabrunn dürfen durch diesen Verzicht in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Sämtliche Vereinbarungen des Standortmietvertrages, samt Nachträgen, Beilagen und Anhängen bleiben weiterhin aufrecht.

3.2. Asfinag – Stadtgemeinde Hollabrunn

Für die vorübergehende Grundinanspruchnahme der Grundstücke 5070 und 392/7 (beide in der KG Hollabrunn) für Grabungs- und Rodungsarbeiten zur Errichtung eines Wildschutzauns entlang der S3 Umfahrung Hollabrunn erhält die Stadtgemeinde Hollabrunn eine Gesamtschädigung von € 1.356,16.

Beide Grundstücke sind verpachtet, die Entschädigung ist an die jeweiligen Pächter weiterzuleiten.